



27 Nr. 1 Überblick über die Einkünfte aus Vorsorge

Das schweizerische Konzept der Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenvorsorge ruht auf drei Säulen:

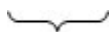
- die AHV als 1. Säule mit dem Zweck, den Existenzbedarf zu decken;
- die berufliche Vorsorge als 2. Säule mit dem Ziel, die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise zu ermöglichen;
- die Selbstvorsorge als 3. Säule, die jede/r einzelne nach seinen persönlichen Bedürfnissen selbst ausgestalten kann.

Das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10) sowie das Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20) regeln den Bereich der 1. Säule. Das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG; SR 831.40) beinhaltet im Wesentlichen die berufliche Vorsorge (2. Säule); es enthält aber auch eine gesetzliche Grundlage für die Förderung der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a). Diese wird in der Verordnung des Bundesrates über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV3; SR 831.461.3) näher geregelt.

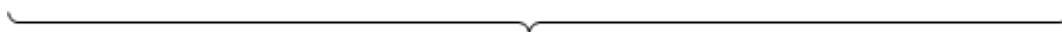
Das Dreisäulenprinzip gemäss BV, BVG und BVV3:

1. Säule	2. Säule		3. Säule	
	berufliche Vorsorge		Selbstvorsorge	
	Säule 2a	Säule 2b	Säule 3a	Säule 3b
AHV/IV	obligatorische und freiwillige Vorsorge nach BVG	Freiwillige Vorsorge ausserhalb des BVG	individuelle gebundene Vorsorge	andere individuelle Vorsorge
Gesetzliche Grundlage:				
AHVG/IVG	BVG		Art. 82 BVG / BVV 3	

Leistungsziel:



Existenzbedarf



Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung

Weiterführende Dokumentationen (die entsprechenden Links finden Sie [hier](#))

- ➡ Merkblatt zur Besteuerung der Vorsorge